

Ressourcenschutz in der Kreislaufwirtschaft

Prof. Dr. Kurt Faßbender

Fachtagung zur Verankerung des
Ressourcenschutzes im Recht

am 21. Juni 2016 in Berlin

Überblick

- I. Allgemeines zur Fokussierung auf die Regelungen zur Produktverantwortung
- II. Einzelaspekte
 1. Die vorgeschlagene Verordnungsermächtigung zu § 23 Abs. 2 Nr. 2 KrWG
 2. Weitere diskussionswürdige Vorschläge zur Stärkung des Ressourcenschutzes in der Kreislaufwirtschaft
 3. Insbesondere: das unterschätzte Potenzial der Abfallvermeidungsprogramme

I. Allgemeines zur Fokussierung auf die Regelungen zur Produktverantwortung

- Diese liegt unausgesprochen sowohl dem Thesenpapier als auch dem Zwischenbericht zugrunde.
- Hier könnte man zwar auch grundlegender bei der 2012 neu gestalteten Abfallhierarchie ansetzen. Dies brächte indessen wenig Ertrag.
- Zudem wirkt hier § 7 Abs. 1 KrWG ein Stück weit als Hemmschuh für Initiativen zur Abfallvermeidung jenseits der Produktverantwortung.

I. Allgemeines zur Fokussierung auf die Regelungen zur Produktverantwortung

- Sowohl in These 3 als auch im Zwischenbericht klingen Zweifel an, ob das Kreislaufwirtschaftsrecht überhaupt der richtige Regelungsort ist.
- Diese Frage ist im Ergebnis zu bejahen, weil
 - es eben auch um Abfallvermeidung geht und
 - das Problem der Informationsasymmetrie nicht nur zwischen Herstellern und Abfallwirtschaft auftaucht; es stellt sich vielmehr bei jeder Produktregulierung.

II. Einzelaspekte

1. Die vorgeschlagene Verordnungsermächtigung zu § 23 Abs. 2 Nr. 2 KrWG

- trägt dem Umstand Rechnung, dass die bestehenden Ermächtigungsgrundlagen einen anderen Regelungsfokus haben;
- könnte aus den gleichen Erwägungen für die in § 23 Abs. 1 Nr. 1 KrWG genannte Entwicklung und Herstellung mehrfach verwendbarer und technisch langlebiger Erzeugnisse gefordert werden.

II. Einzelaspekte

2. Weitere diskussionswürdige Vorschläge zur Stärkung des Ressourcenschutzes in der Kreislaufwirtschaft

- finden sich in zusammengefasster Form in These 9 und im Zwischenbericht;
- zielen mit guten Gründen vor allem auf eine Weiterentwicklung der Produktverantwortung ab.

II. Einzelaspekte

2. Von den nicht in These 9 genannten Vorschlägen sind besonders zu erwähnen

- die Vorschläge zur Verdeutlichung der Pflichten der Endverbraucher;
- die vorgeschlagene Einführung eines Pfandsystems;
- die Hinweise auf die Chancen, die eine Wertstofftonne mit sich bringen könnte.

II. Einzelaspekte

3. Insbesondere: das unterschätzte Potenzial der Abfallvermeidungsprogramme (AVPe)

- wird zwar in These 10, nicht aber im Zwischenbericht angesprochen;
- resultiert vor allem daraus, dass die AVPe Bund und Ländern – bislang nur teilweise genutzte – Gestaltungsmöglichkeiten eröffnen;
- lässt sich nicht zuletzt am Beispiel kommunaler Verpackungsabgaben illustrieren.